

Einverständniserklärung



Für MINDERJÄHRIGE mit Aufsicht (*unter 14 J. Pflicht*)
(Aufsichtsschlüssel 1:2)

Personenbezogene Daten (Kind)

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____

Personenbezogene Daten eines oder beider Erziehungsberechtigten

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
Anschrift	Telefonnummer	
_____	_____	
PLZ, Ort	E-Mail	
_____	_____	

Ich/Wir habe/n die Hallenordnung der Kletterhalle gelesen und erkläre(n) mich / uns mit deren Geltung einverstanden. Ich/Wir kann/können diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen.

Mit meiner Unterschrift als Erziehungsberechtigter bestätige ich, dass das oben genannte Kind bis auf Widerruf das HT16 Kletterzentrum in Begleitung von: (*mehrere Personenangaben möglich*)

Daten der Aufsichtsperson: (*ein Ausweisdokument ist immer vorzulegen*)

Name	Geburtsdatum	Telefonnummer
_____	_____	_____
Name	Geburtsdatum	Telefonnummer
_____	_____	_____
Name	Geburtsdatum	Telefonnummer
_____	_____	_____

zu Kletterzwecken benutzt.

Die Aufsichtspflicht und Verantwortung liegen bei der oben befugten, volljährigen Person. Im Übrigen gilt die aushängende Benutzerordnung, die hiermit von den Erziehungsberechtigten anerkannt wird.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- ➔ Bouldern und Klettern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung erfordert (siehe Ziffer 3 der Benutzungsordnung)
- ➔ Stürze beim Bouldern und Klettern, der unsachgemäße Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und -Maßnahmen zu schweren Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten und im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen können;
- ➔ der Anlagenbetreiber lediglich stichprobenartige Kontrollen durchführt, ob (minderjährige) Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -Maßnahmen und den fachgerechten Umgang mit den (geliehenen) Ausrüstungsgegenständen verfügen, und ob sie diese anwenden;
- ➔ nur geprüfte und zugelassene PSA (Persönliche Schutzausrüstung) verwendet werden darf;
- ➔ der Aufenthalt in den Anlagen und deren Benutzung auf eigene Gefahr und eigenes Risiko erfolgt.

Die aufgenommenen personenbezogenen Daten werden lediglich vereinsintern und für die polizeiliche Erstaufnahme und für die Kontaktaufnahme bei Unfällen benötigt und gespeichert. Diese werden von uns vertraulich behandelt und nach den geltenden Gesetzen – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) – verarbeitet. Mehr Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten erhalten Sie unter <https://www.ht16.de/verein/datenschutzerklaerung/>

Diese Einverständniserklärung ist beim erstmaligen Besuch einer Anlage im Original abzugeben.

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift, dass er Sorgeberechtigt ist.

Ort, Datum

Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der
Aufsichtsperson